



# Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

## Einschreiben

1. Firma  
 RW-Silicium GmbH  
 Postfach 11 20  
  
 94052 Pocking

**Zur Post mit Einschreiben  
gegeben am**

06 2025 8912 6DE

20. Aug. 2003

Ihr Zeichen –Ihr Schreiben v.	<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen	(08 71) 8 08 -	E-Mail	Landshut,
	820-8745-5141	Telefon: 18 21	Helmut.Haas@	18.08.2003
		Telefax: 18 58	reg-nb.bayern.de	

### **Vollzug der Abfallgesetze; werkseigene Deponie der Firma RW-Silicium GmbH in Pfaffing**

Anlage  
1 Kostenrechnung

Die Regierung von Niederbayern erlässt folgenden

#### **Bescheid:**

1. Ziff. 2.4.2 des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Niederbayern vom 14.07.1976, Az.: 820-2245 GV/5-45, geändert durch Ziff. 1 des Bescheides der Regierung von Niederbayern vom 16.02.1979, Az.: 820-2245 GV/5-45, erhält folgende Fassung.

Zur Kontrolle der Auswirkungen der Abfallablagerungen auf das Grundwasser ist das Grundwasser halbjährlich (jeweils April und Oktober) an den Messstellen I, V und VII auf nachfolgende Parameter zu untersuchen:

- Aussehen, Geruch
- Wasserstand auf m NN und unter GOK
- Temperatur
- Leitfähigkeit
- Fluorid
- Sulfat
- Nitrat
- Arsen
- Oxidierbarkeit (O<sub>2</sub>)
- DOC

geschrieben: 100/Fuchs  
 gelesen: \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter: 820/Haas  
 Dokument: Z:\Sachgebiet 820\Haasfuc030818-1.doc

zur Post gegeben am: \_\_\_\_\_  
 mit Telefax voraus am: \_\_\_\_\_  
 mit Email voraus am: \_\_\_\_\_

Alle 3 Jahre (erstmal wieder im Herbst 2005) hat eine Beprobung im bisherigen Umfang, d.h. auf folgende Parameter zu erfolgen:

- Aussehen
- Geruch
- pH-Wert
- Abdampfdruckstand
- Leitfähigkeit
- Calcium, Magnesium, Natrium, Kalium
- Säurekapazität bis TH 4, 3
- $\text{KMNO}_4$  – Verbrauch
- DOC
- Chlorit
- Sulfat
- Nitrat, Nitrit
- Phosphat
- Fluorid
- Chrom
- Arsen
- Blei, Kupfer, Zink, Quecksilber, Cadmium, Phenole

Die Untersuchung hat entsprechend dem Merkblatt 3.6/2 vom 13.05.99 des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft zu erfolgen.

2. Die Firma RW-Silicium hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr i.H. von 75,00 € erhoben.

#### **Gründe:**

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 12.02.2003 mitgeteilt, dass der Umfang der halbjährlichen Grundwasserbeprobungen im Bereich der Deponie der Firma RW-Silicium reduziert werden kann.

Die Regierung von Niederbayern ist zum Erlass des vorliegenden Bescheides örtlich und sachlich zuständig (Art. 29 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsgrundlage dieses Bescheides ist § 32 Abs. 4 Satz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Durch diesen Bescheid wird der Umfang der Grundwasserüberwachung auf das mittlerweile erforderliche Maß reduziert.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 Kostengesetz.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Reither  
Ltd. Regierungsdirektor

#### 2. Kopie

Wasserwirtschaftsamt Passau

Passau

zum Vorgang W 28745

#### 3. Kopie

Bayer. Landesamt  
für Umweltschutz

86177 Augsburg

#### 4. MBS

Menschenwürde: s. Achene

Gebühr: 75 € ✓

Anlagen: 3,05 € ✓

Fälligkeits: 20.10.03 ✓

5. zVg.

WV 1.3.04

(Dolase Engelhardt)